

B E K A N N T M A C H U N G**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ –
VBP 17.4 „Industrieweg 11“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage Nr. 0170/2026) folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17.4 „Industrieweg 11“ als 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Ziel der Planung ist es, einen überdachten Abstellplatz für Firmenfahrzeuge zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst den in der Anlage beigefügten räumlichen Geltungsbereich mit folgenden Flurstücken: Gemarkung Sendenhorst, Flur 21, Flurstücke 75 und 300.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auf dem Grundstück „Industrieweg 11“, Gemarkung Sendenhorst Flur 21, Flurstücke 75 und 300 für Firmenfahrzeuge ein überdachter Abstellplatz in einer Größe von etwa 30m x 6m x 3,5-4,0 m errichtet werden kann.

Dafür soll im Rahmen des Verfahrens die überbaubare Grundstücksfläche, die sich heute bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 75 erstreckt, bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 300 erweitert werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ wird gemäß § 13a (2) i. V. m. § 13 (3) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Ebenfalls wird gem. § 13 (3) BauGB auf die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung zum Bebauungsplan gem. § 10a (1) BauGB verzichtet.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ - „VBP 17.4 Industrieweg 11“ ist aus dem folgenden Übersichtsplan erkennbar (fett umrandet). Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

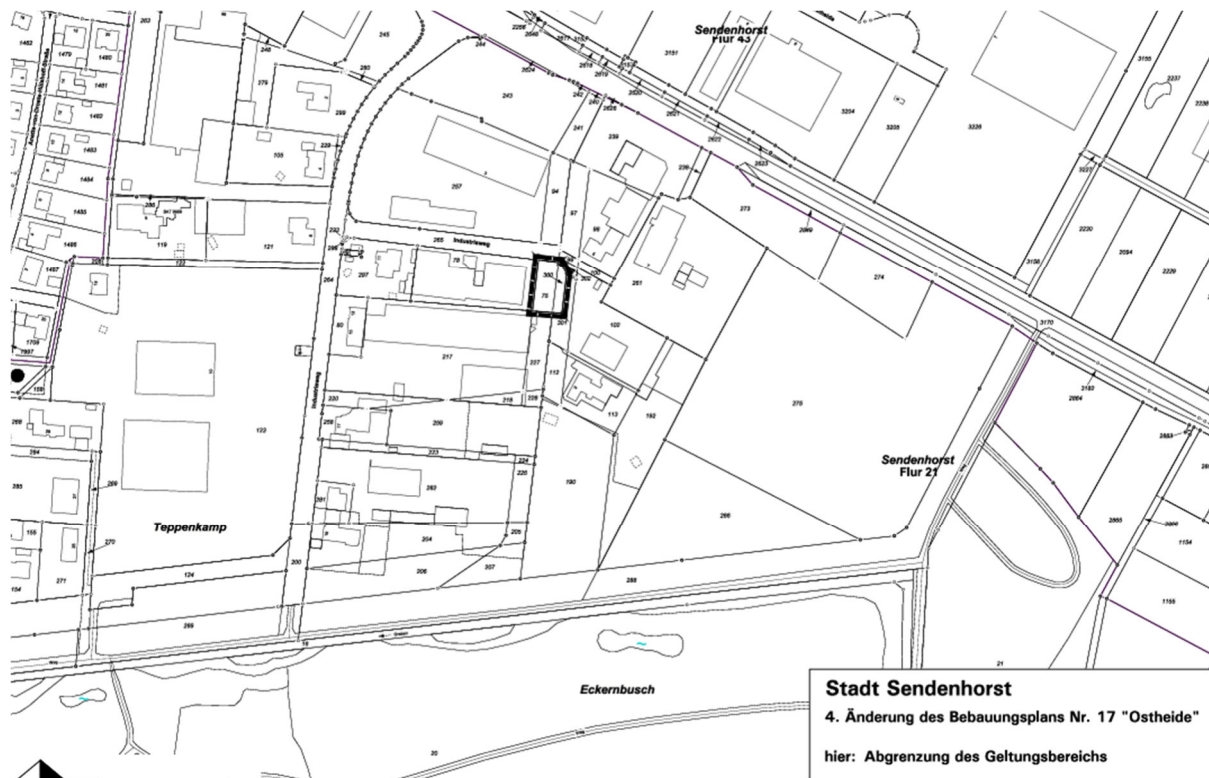


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans 17 „Ostheide“ - „VBP Industrieweg 11“; Plan nicht maßstabsgerecht.

Die Öffentlichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der förmlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und hat hier Gelegenheit zur Äußerung. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang bekannt gemacht, wo der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung etc. im Internet gem. § 3 (2) BauGB einsehbar ist.

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ – VBP 17.4 „Industrieweg 11“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a (2) BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB wird hiermit gem. § 2 (1) i. V. m. § 13a (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann als Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Sendenhorst

a) in der Ortschaft Sendenhorst: vor dem Rathaus, Kirchstr.1, 48324 Sendenhorst (Säule mit Hausbriefkasten),

b) in der Ortschaft Albersloh: an der Verwaltungsnebenstelle, Bahnhofstr. 1, 48324 Sendenhorst

eingesehen werden.

Gleichzeitig kann sie im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 20.08.2026
In Vertretung

gez. Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin